



Kinderheim
St. Hedwig – Böbing

Kinderheim St. Hedwig – Böbing • Schöffauer Straße 20 • 82389 Böbing

Kinderheim

St. Hedwig – Böbing

Schöffauer Straße 20

82389 Böbing

Tel. 0 88 67-9 12 8-0

Fax: 0 88 67-9 12 839

info@sankthedwigboebing.de

www.sankthedwigboebing.de

AnsprechpartnerIn

Sabine Seel

Gesamtleitung

Tel. 0 88 67-9 12 8-72

seel@sankthedwigboebing.de

Heilpädagogische Konzeption

Datum

11.12.2019

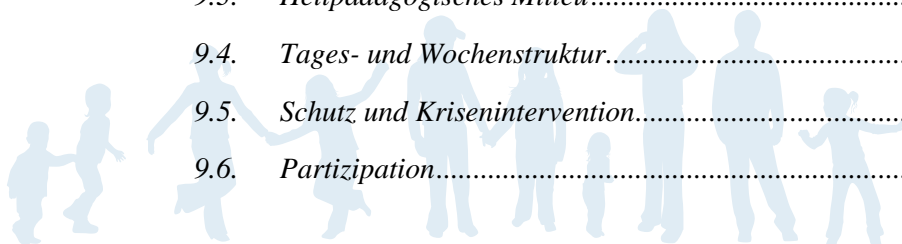
Wohngruppen für Kinder und Jugendliche





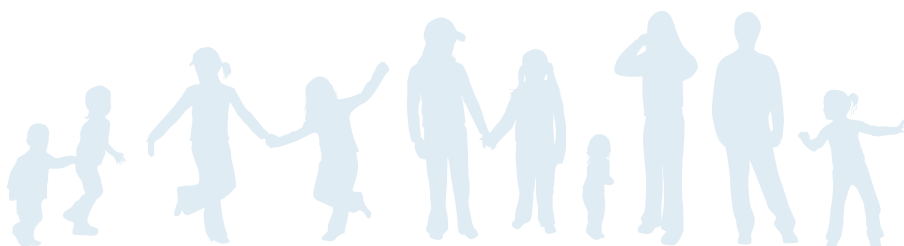
Inhalt

1. Träger	4
1.1. <i>Leitbild und Selbstverständnis</i>	4
2. Einrichtung	5
2.1. <i>Organigramm</i>	6
2.2. <i>Standort und Infrastruktur</i>	6
2.3. <i>Gebäude, Ausstattung und Außenflächen</i>	7
2.4. <i>Fachdienst Pädagogik</i>	7
2.5. <i>Erreichbarkeit</i>	8
3. Personal	9
4. Besprechungswesen und Informationsweitergabe	10
5. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche	11
5.1. <i>Platzangebot und Ausstattung</i>	11
5.2. <i>Gruppenzusammensetzung</i>	11
6. Rechtliche Grundlagen	12
7. Zielgruppe und Indikation	12
7.1. <i>Zielgruppe</i>	12
7.2. <i>Indikation</i>	13
7.3. <i>Ausschlusskriterien</i>	13
8. Ziele	13
9. Pädagogische Gestaltung der Versorgung, Betreuung und Förderung	14
9.1. <i>Fachliche Grundlagen und Handlungsprinzipien</i>	14
9.2. <i>Berufliches Rollenverständnis der pädagogischen Mitarbeitenden</i>	15
9.3. <i>Heilpädagogisches Milieu</i>	15
9.4. <i>Tages- und Wochenstruktur</i>	16
9.5. <i>Schutz und Krisenintervention</i>	17
9.6. <i>Partizipation</i>	19





9.6.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Wohngruppen	20
9.7. Beschwerde- und Vorschlagswesen.....	22
9.7.1. Vorschlagswesen	24
9.8. Zentrale Betreuungsprozesse und themenbezogene Konzepte	24
9.8.1. Aufnahmeverfahren	24
9.8.2. Hilfe-, Erziehungs- und Förderplanung.....	26
9.8.3. Ablösephase und Entlassung	27
9.8.4. Elternarbeit	28
9.8.5. Sexualpädagogik	29
9.8.6. Medienpädagogik.....	29
9.8.7. Kooperationen.....	29
10. Qualitätssicherung.....	30





Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1. Träger

Träger des heilpädagogischen Kinderheimes St. Hedwig in Böbing ist der St. Hedwig Verein in Böbing, der zur Kongregation der Hedwigschwestern e.V. Dreilindenstraße 24 – 28 in 14109 Berlin gehört.

Die Kongregation der Hedwigschwestern wurde 1859 in Breslau durch den Domherrn und Prälat Robert Spiske gegründet. Als langjähriger Kaplan einer Breslauer Innenstadtpfarre lernte er während der beginnenden Industrialisierung des 19. Jahrhunderts die Armut, Gefährdung und Verwahrlosung vieler Kinder und Jugendlichen kennen. Um ihnen wirksam helfen zu können, sie zu versorgen, zu beheimaten, zu erziehen und zu beschulen, sammelte er bereits 1847 eine Gruppe von Helferinnen um sich, denen er den Namen Hedwigfrauen gab. Aus dieser Gruppe entwickelte sich 1848 der St. Hedwigverein katholischer Frauen und 1859 die Ordensgemeinschaft der Hedwigschwestern, die ihren Auftrag darin sahen, durch ihre Lebensordnung und durch ihren Dienst das Gebot der Gottes- und tätigen Nächstenliebe nach dem Vorbild der hl. Hedwig zu erfüllen.

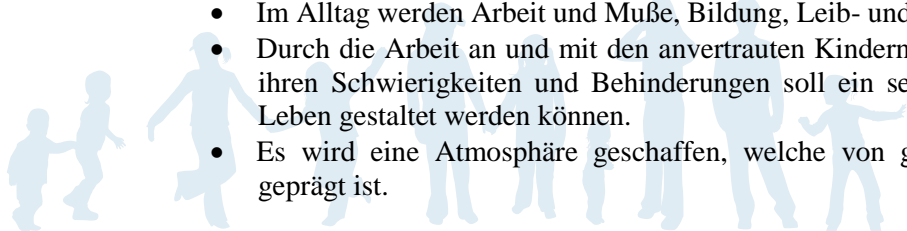
Die Kongregation der Hedwigschwestern betreibt Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe sowie eine Schule im In- und Ausland.

1.1. Leitbild und Selbstverständnis

Basierend auf den Grundüberzeugungen der Ordensgemeinschaft wird die pädagogische Arbeit und das Miteinander in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Hedwig in Böbing gestaltet.

Leitend sind folgende Einstellungen und Haltungen:

- Die Welt wird als Gottes Schöpfung geachtet.
- Der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen wird geachtet und als Ebenbild Gottes gesehen.
- Die Achtung der unveränderlichen Würde des Menschen.
- Den Hilfesuchenden wird ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend Herberge und Heimat geboten.
- Der Hilfesuchende wird in der Entwicklung seiner individuellen Persönlichkeit, bei der Bewältigung seiner Aufgaben und bei der Gestaltung seiner Lebensperspektiven unterstützt und aktiv gefördert.
- Im Alltag werden Arbeit und Muße, Bildung, Leib- und Seelsorge miteinander verbunden.
- Durch die Arbeit an und mit den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit ihren Schwierigkeiten und Behinderungen soll ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben gestaltet werden können.
- Es wird eine Atmosphäre geschaffen, welche von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist.





- Ziel, Methode und Handeln werden in regelmäßigen Abständen einer kritischen Reflexion unterzogen und verbessert.

2. Einrichtung

Das heilpädagogische Kinderheim St. Hedwig ist seit 1949 in Böbing am jetzigen Standort ansässig und ein fest verankerter, integraler Bestandteil der Gemeinde. Die Einrichtung liegt am Ortsrand in einer weitläufigen naturbelassenen Umgebung im Voralpenland. Mit einem aktiven Gemeindeleben, einer abwechslungsreichen Gewerbestruktur sowie einer nahversorgenden Infrastruktur bietet der Standort gute Bedingungen für ein Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Seite | 5

Das heilpädagogische Kinderheim St. Hedwig ist eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) Kinder und Jugendliche rund-um-die Uhr ganzjährig betreut.

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung betreut Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts in 3 Wohngruppen zu je 9 Plätzen. Zusätzlich stehen in den Wohngruppen insgesamt 2 Plätze ausschließlich für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die im Landkreis Weilheim-Schongau in Obhut genommen werden. Die Einrichtung verfügt insgesamt über 27 Plätze.

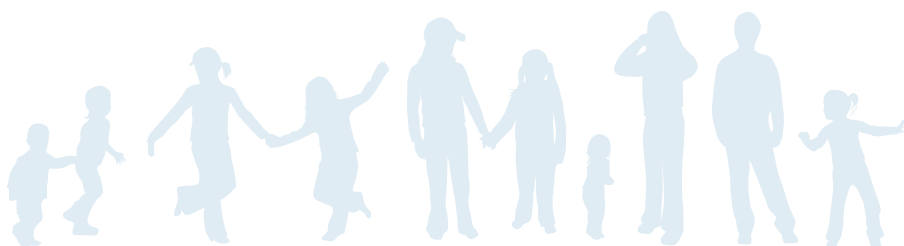
Die heilpädagogische Versorgung, Betreuung und Förderung der jungen Menschen wird durch einen Pädagogischen Fachdienst unterstützt und ergänzt.

Ferner tragen auch Mitarbeitende in Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik zu einem wohnlichen Umfeld bei.

Die Einrichtung bietet zudem ein weitläufiges Außengelände mit Spiel- und Sportplatz das für unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden kann.

Das Kinderheim St. Hedwig ist Mitglied in folgenden Verbänden:

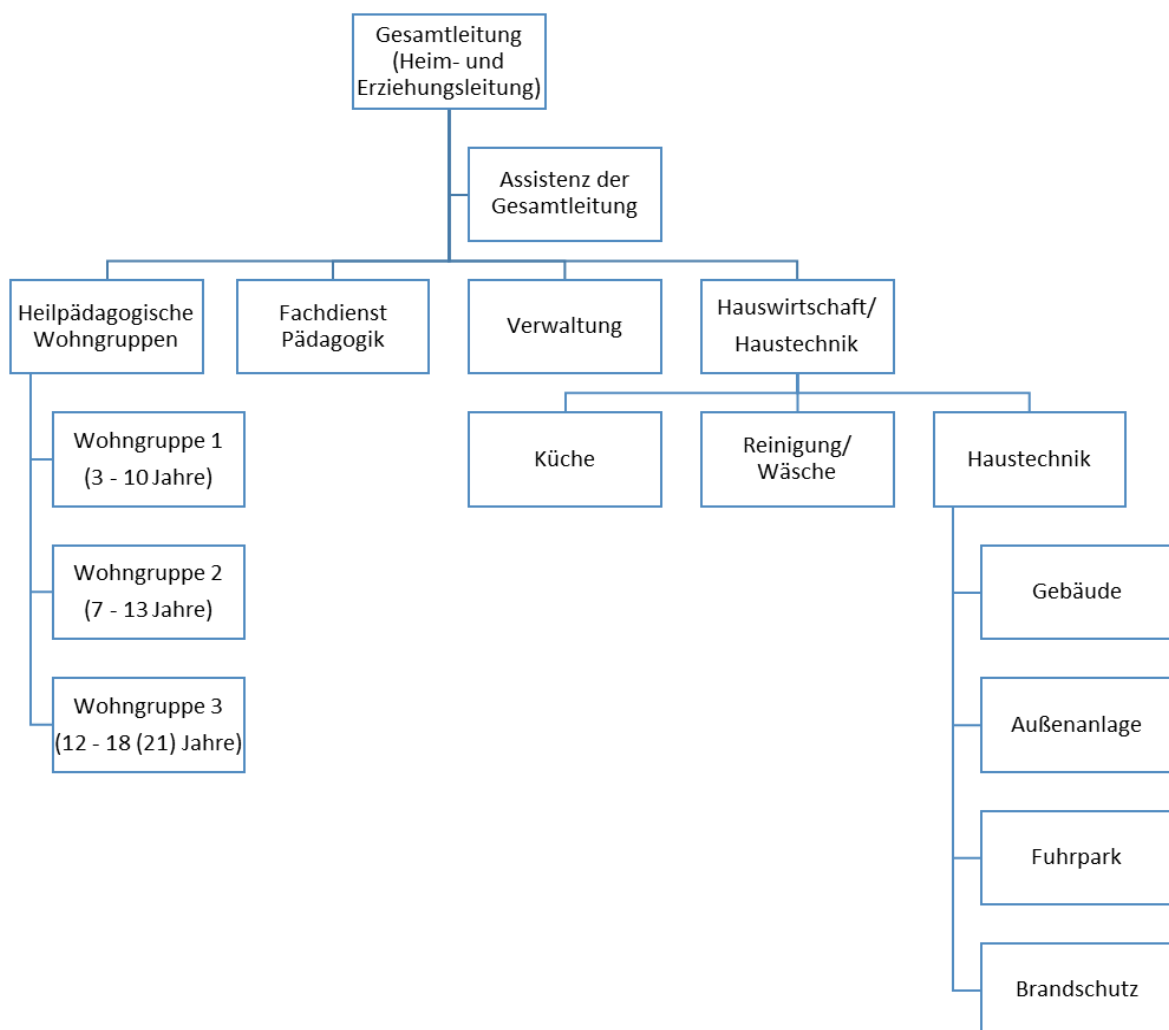
- Caritasverband München e.V., Hirtenstraße 4, 80335 München
- Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE), Postfach 420, 79004 Freiburg i.Br.
- Landesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V., Lessingstraße 1, 80336 München





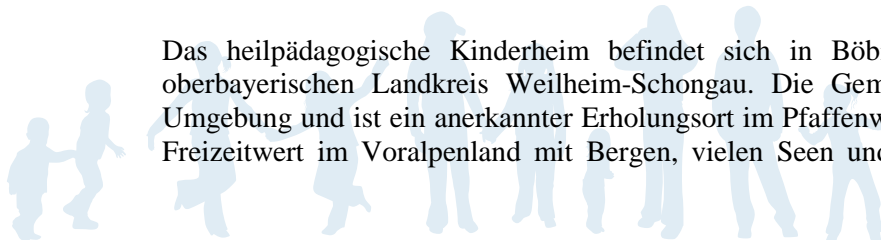
2.1. Organigramm

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufbauorganisation des heilpädagogischen Kinderheims St. Hedwig.



2.2. Standort und Infrastruktur

Das heilpädagogische Kinderheim befindet sich in Böbing nahe der Kreisstadt Weilheim im oberbayerischen Landkreis Weilheim-Schongau. Die Gemeinde liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung und ist ein anerkannter Erholungsort im Pfaffenwinkel. Die Umgebung bietet einen hohen Freizeitwert im Voralpenland mit Bergen, vielen Seen und Sehenswürdigkeiten. In der Gemeinde





Böbing leben über 1.900 Bürger. Das Gemeindeleben wird u.a. durch Vereine, Veranstaltungen und vielfältige ehrenamtliche Aktivitäten gestaltet.

Die örtliche Infrastruktur ist geprägt von diversen Geschäften für den alltäglichen Bedarf, landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die nächst größeren Städte wie z.B. Peißenberg, Weilheim, Schongau, Murnau, Oberammergau oder Landsberg gut zu erreichen.

Die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind im regionalen Umfeld alle vorhanden. In Böbing gibt es eine Grundschule, in Peißenberg eine Mittel- und Realschule und in Weilheim-Schongau Gymnasium und Berufsschule. In den Orten Rottenbuch, Weilheim und Peiting befinden sich die Förderschulen. Alle Schulen sind mit öffentlichen Bussen oder Schulbussen gut erreichbar.

Ein Kindergarten in der Trägerschaft der Gemeinde Böbing befindet sich fußläufig in unmittelbarer Nähe zum Kinderheim. Dort verfügen wir über 3 garantierte Plätze für Vorschulkinder.

2.3. Gebäude, Ausstattung und Außenflächen

Das Gebäude mit seinem heutigen Stand weist drei Bauabschnitte auf. Das Gebäude ist L-förmig angelegt. Der Altbau datiert aus den 1930er Jahren, an dessen beiden Ende in den 1960er und 1980er Jahren angebaut wurde. Im jüngsten Bauabschnitt sind zwei Wohngruppen in übereinanderliegenden Etagen untergebracht. Im renovierten Altbau befindet sich im Erdgeschoss die dritte Wohngruppe.

Im Kellergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der Hauswirtschaft und Haustechnik. Hierzu zählen die Küche, Waschküche, Trocken- und Bügelräume, Lageräume, Archiv, Werkstatt der Haustechnik, Heizungsanlage und Kühlgeräte. Im Untergeschoss des Neubaus befinden sich ein Mehrzweckraum für sportliche Aktivitäten, ein Therapieraum, ein Besprechungsraum, ein großer Saal für Feiern oder Veranstaltungen sowie eine Kapelle mit Nebenräumen.

Die Büros der Verwaltung und Heimleitung befinden sich ebenerdig in zentraler Lage des L-förmigen Baus.

Das heilpädagogische Kinderheim besitzt zwei VW-Transporter und einen PKW für Fahrten mit Kindern und Jugendlichen.

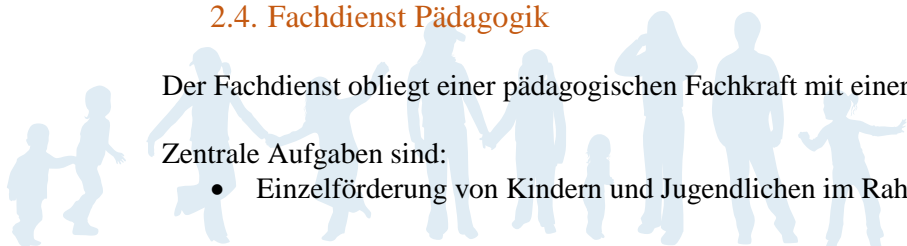
Das Außengelände ist sehr groß mit weitläufiger Rasenfläche und Baum-, Hecken- und Buschbestand. Der großzügige Außenbereich befindet sich hinter dem Gebäude. Die Außenfläche ist in mehrere Bereiche aufgeteilt, und zwar in einen öffentlich zugänglichen Spielplatz mit einem großen Sandkasten und entsprechenden Spielgeräten wie z.B. Rutsche und Wippe, der von der Dorfgemeinschaft regelmäßig besucht wird. Ferner dient ein Areal als Fußballplatz mit Fußballtoren.

2.4. Fachdienst Pädagogik

Der Fachdienst obliegt einer pädagogischen Fachkraft mit einer zusätzlichen Therapieausbildung.

Zentrale Aufgaben sind:

- Einzelförderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfe- und Förderplanung





- Trainings im Einzel- oder Gruppensetting z.B. zu:
 - Sozialen Kompetenzen
 - Geschlechtsspezifische Identitätsentwicklung
 - Gruppenübergreifende themenbezogene Projekte, u.a. zur alltagspraktischen Kompetenzentwicklung
 - Entspannungstechniken
- Eltern- und Familienberatung zu pädagogischen Fragestellungen

Weitere Aufgaben sind:

- Zusammenarbeit mit der Heim- und Erziehungsleitung sowie Teamleitungen bei Neuaufnahmen, Verlegungen bzw. Entlassungen
- Zusammenarbeit mit den Betreuungsteams bei der Konkretisierung der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf dessen Umsetzung im Erziehungsplan
- Weiterentwicklung des Konzepts in Zusammenarbeit mit den Wohngruppen und der Heim- und Erziehungsleitung

Mit der Entscheidung, das Kinderheim St. Hedwig in eine heilpädagogische Einrichtung umzuwandeln, kam die Idee einen Snoezele-Raum einzurichten. Unter Snoezelen wird die Auslösung von Wohlbefinden in einer entsprechend gestalteten Umgebung durch steuerbare multisensorische Reize verstanden. Es bringt Menschen zur Ruhe, aber es aktiviert auch, es weckt Interesse, es ruft Erinnerungen hervor, organisiert den Menschen, nimmt Ängste und schafft Sicherheit, es kann Menschen lenken, es bindet und fördert Beziehungen und es macht ganz einfach Freude.

Beim Snoezelen wirken die körperfremden Sinne, wie Hören und Sehen und die körpernahen Sinne, wie Riechen, Schmecken, Gleichgewicht, Oberflächensensibilität wie Druck, Berührung und Empfinden, Erfassen von Größe, Kontur, Textur, Temperatur und Masse eines Objektes mit Hilfe der Oberflächen- und Tiefensensibilität – also tastendes Begreifen – auf den Körper ein und informieren das Gehirn über die einströmenden Reizwirkungen. (Vgl. Prof. Dr. Krista Mertens – Snoezelen – Eine Einführung in die Praxis)

Snoezelen wird bereits in den verschiedensten Bereichen, wie Förderinstitutionen, Kinder-/Jugend- und Erwachsenen-Psychatrien und Altenheimen durchgeführt. Es kann und wird im Kinderheim St. Hedwig unterschiedlich eingesetzt: als freies Angebot, auch für unsere Mitarbeiter, als pädagogische Maßnahme, außerdem als therapeutisch-orientierte Fördermaßnahme oder als Therapie (Vgl. Prof. Dr. Krista Mertens, Ad Verheul (Hrsg.) ISNA– Snoezelen – many countries – a lot of ideas).

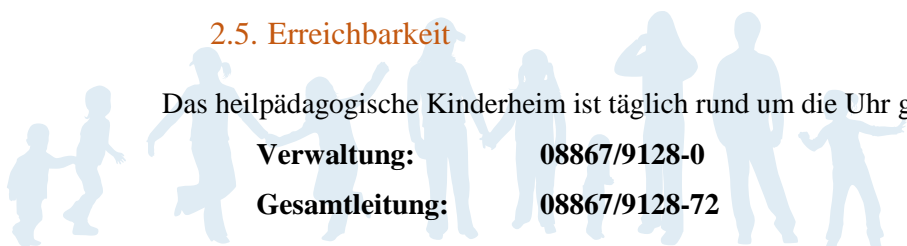
Um diesen Raum mit Leben zu füllen, ist der pädagogische Fachdienst ausgebildet zur „Internationalen Fachkraft Snoezelen“.

2.5. Erreichbarkeit

Das heilpädagogische Kinderheim ist täglich rund um die Uhr ganzjährig telefonisch erreichbar.

Verwaltung: 08867/9128-0

Gesamtleitung: 08867/9128-72





- Wohngruppe 1:** ?
Wohngruppe 2: 08867/9128-12
Wohngruppe 3: 08867/9128-21

3. Personal

Die Mitarbeitenden im Kinderheim St. Hedwig verfügen über entsprechende Qualifikationen für ihr Aufgabengebiet, sind teilweise langjährig in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung beschäftigt und engagieren sich alle für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Die Mitarbeitenden sind in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Zusätzlich absolvieren regelmäßig Schüler oder Studenten pädagogischer Berufe ihr Praktikum in der Einrichtung. Darüber hinaus wird ehrenamtliches Engagement begrüßt und gefördert. Alle Mitarbeitende haben Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen.

Zu allen Mitarbeitenden liegen gültige erweiterte Führungszeugnisse vor.

- *Leitung*

Die Heim- und Erziehungsleitung mit Gesamtverantwortung inklusive Dienst- und Fachaufsicht wird von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft wahrgenommen. Eine Assistenz der Heim- und Erziehungsleitung unterstützt und vertritt die Gesamtleitung in allen Aufgaben zur Steuerung der Einrichtung.

Jedes Wohngruppenteam wird von einer Gruppenleitung geführt.

- *Fachdienst Pädagogik*

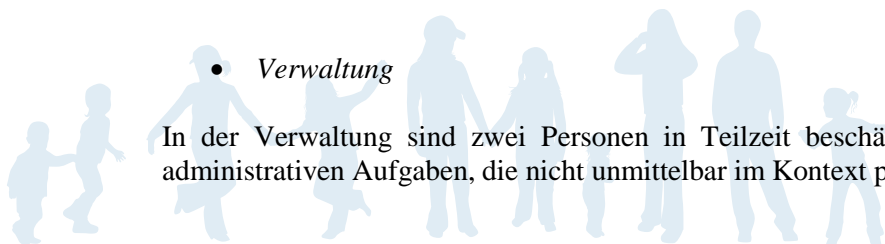
Die Aufgaben im Pädagogischen Fachdienst werden von pädagogischen Fachkräften mit bspw. folgenden therapeutischen Zusatzausbildungen ausgeführt: Gesprächstherapie, Traumatherapie, Musiktherapie, Familientherapie, Spieltherapie oder tiergestützte Therapie.

- *Pädagogische Mitarbeitende*

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind alle Fachkräfte mit mindestens einer staatlich anerkannten pädagogischen Ausbildung. Einige verfügen über Zusatzqualifikationen z.B. als Teamleitung, in tiergestützter Pädagogik oder als Kinderschutzfachkraft. Die pädagogischen Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig in alltags- und aufgabenbezogene Fortbildungen weiter, um die pädagogische Qualität stets zu verbessern und den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Diese werden von der Einrichtung unterstützt.

- *Verwaltung*

In der Verwaltung sind zwei Personen in Teilzeit beschäftigt. Bearbeitet werden alle relevanten administrativen Aufgaben, die nicht unmittelbar im Kontext pädagogischer Betreuungsarbeit stehen.





- *Hauswirtschaft*

In der Speiserversorgung sind zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt. Sie erstellen in Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen Speisepläne. Die Warmmahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Die Reinigung der professionell ausgestatteten Küche sowie dazugehörige Nebenräume wird von dem Küchenpersonal erledigt.

Die Mitarbeitenden planen und organisieren die Materialwirtschaft und Lagerhaltung von Verbrauchsgütern und unterstützen die Teams bei Bedarf bei Veranstaltungen und Feiern.

Im Bereich der Reinigung und Wäschepflege sind derzeit drei Mitarbeitende Teilzeit beschäftigt. Gereinigt werden vorrangig Gemeinschaftsflächen, Kinder- und Jugendzimmer und Sanitärbereiche in den Wohngruppen sowie Büros, Treppenhaus und Eingangsbereich.

Die Wäschepflege wird vorrangig für die Kinder übernommen, während die Jugendlichen ihre Wäsche selbstständig pflegen. Bei Bedarf unterstützen die Hauswirtschafterinnen die Jugendlichen bzw. die pädagogischen Mitarbeitenden.

- *Haustechnik*

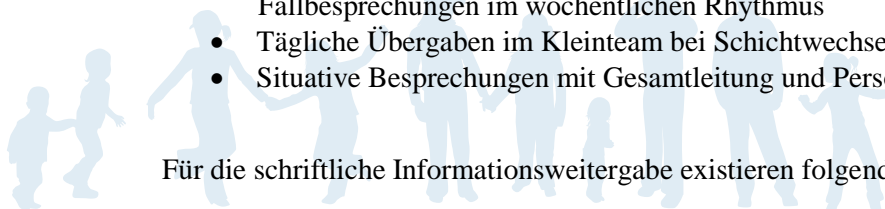
Der Hausmeister ist Schmiedemeister mit Auszubildereignung in Teilzeit beschäftigt. Seine Aufgaben liegen vorrangig in der Pflege und Überwachungen aller technischen Einrichtungen/Einbauten, einschließlich Maschinen und technischen Geräten, Hackschnitzelanlage sowie Pflege des gesamten Außenbereiches, Instandsetzung, Reparaturen und Müllentsorgung.

4. Besprechungswesen und Informationsweitergabe

Die Besprechungsmatrix sieht turnusmäßig folgende Besprechungen vor:

- Wöchentlich eine kurze Morgenbesprechung mit Gesamtleitung, Assistenz, Verwaltung und Haustechnik zur Planung aktueller Aufgaben und Anliegen
- Situative Besprechungen von Gesamtleitung oder Assistenz und Hauswirtschaft
- Leitungsbesprechungen mit Gesamtleitung, Assistenz, Teamleitungen der Wohngruppen und Personalvertretung im 4-wöchigen Rhythmus
- Großteambesprechungen mit Assistenz und allen pädagogischen Mitarbeitenden zur Organisationsentwicklung mit strukturellen und pädagogischen Themen von gruppenübergreifender Bedeutung, spezielle Fallbesprechungen sowie für interne Fortbildungen im vierteljährlichen Rhythmus
- Wöchentlich Besprechung der Teamleitungen der Wohngruppen mit dem Fachdienst
- Kleinteambesprechungen im Wohngruppenteam zu organisatorischen Anliegen und Fallbesprechungen im wöchentlichen Rhythmus
- Tägliche Übergaben im Kleinteam bei Schichtwechsel
- Situative Besprechungen mit Gesamtleitung und Personalvertretung

Für die schriftliche Informationsweitergabe existieren folgende Vorgehensweisen:





- Pinnwände in den Büros der pädagogischen Mitarbeiter sowie im Wohnbereich der Gruppen
- Fächer für jeden Bezugsbetreuer für fallbezogene Posteingänge, Unterlagen und Notizen etc.
- E-Mail-Account für Heim- und Erziehungsleitung, Verwaltung, Fachdienst, Teamleitungen und jede Wohngruppe
- Umläufe mit Handzeichenliste
- Aufgabenbuch für die Wohngruppenteams und Kalender
- Tägliche fallbezogene Dokumentation im Dokumentationssystem zu Entwicklungsverlauf und Kommunikation mit anderen Beteiligten
- Individueller und fallbezogener Entwicklungsbericht

5. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

5.1. Platzangebot und Ausstattung

In den drei Wohngruppen stehen insgesamt 27 Plätze zur Verfügung, pro Gruppe sind 9 Plätze vorhanden. In zwei Wohngruppen werden je ein Einbettzimmer für Kinder und Jugendliche vorgehalten, die im Landkreis Weilheim-Schongau in Obhut genommen werden.

Die Wohngruppe WG 1 verfügt über 4 Einzel- und 3 Zweibettzimmer. Die Wohngruppen WG 2 verfügt über 6 Einzel- und 3 Doppelzimmer. Und schließlich WG 3 verfügt über 5 Einzel- und 3 Zweibettzimmer. Alle Zimmer sind mit der üblichen Möblierung mit Bett, Nachttisch, Schrank, Regal und Schreibtisch mit Stuhl ausgestattet. Beleuchtung und Gardinen inklusive Außenjalousien sind obligatorisch. Ebenfalls sind ein Waschbecken, Spiegel und Ablage vorhanden. Die Kinder und Jugendlichen können ihr Zimmer individuell gestalten.

Altersgerechter Spielzeug und Spielmaterialien für Aktivitäten im und außerhalb der Wohngruppen sind vielfältig vorhanden.

Zu jeder Wohngruppe gehören 1-2 appartementähnliche Zimmer mit eigenem Sanitärbereich und kleinem Flur.

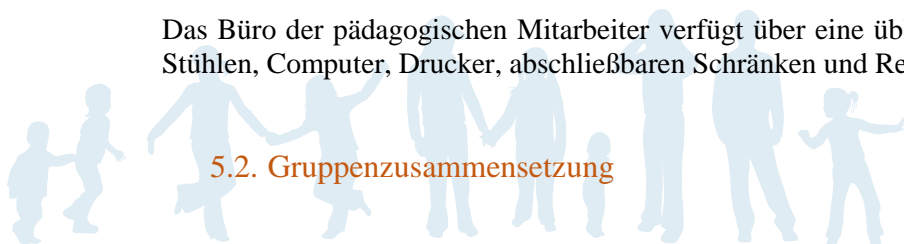
Jede Wohngruppe verfügt über eine vollausgestattete und funktionale Küche, einem großen Essbereich mit einer kleinen Sitzecke. Die Wohnzimmer sind ebenfalls große Räumlichkeiten mit Sitzlandschaft bzw. Couchgarnitur und Tischen, Wandschränken und Fernsehgeräten.

Der Sanitärbereich ist mit Toiletten, Duschen, Badewannen und Waschbecken ausgestattet und jeweils geschlechtsspezifisch für Mädchen und Jungen getrennt voneinander vorhanden.

Ferner verfügt jede Wohngruppe über ein Bereitschaftszimmer mit separaten Sanitärbereich für die pädagogischen Mitarbeiter, ein Büro und einen Hauswirtschaftsraum u.a. mit Waschmaschine sowie eine separate Kammer für Reinigungsutensilien der Reinigungskräfte.

Das Büro der pädagogischen Mitarbeiter verfügt über eine übliche Büroausstattung mit Schreibtisch, Stühlen, Computer, Drucker, abschließbaren Schränken und Regalen.

5.2. Gruppenzusammensetzung





Die Wohngruppen sind koedukativ ausgerichtet. Die Altersspanne der Kinder und Jugendlichen reicht in der gesamten Einrichtung von 3 bis 18 Jahren. Jugendliche, die sich in einer Ausbildung befinden, können auch nach befürwortetem Antrag über das 18. Lebensjahr hinaus bis 21 Jahre betreut werden.

Die drei Wohngruppen sind altersgestaffelt und setzen sich wie folgt zusammen:

WG 1: 3 – 10 Jahre

WG 2: 7 – 13 Jahre

WG 3: 12 – 18 Jahre

Bei der Belegung wird darauf geachtet, dass die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zueinander passen und sich wechselseitig günstig bestärken. Hier greift ein Prinzip aus Ansätzen von Selbsthilfegruppen. Durch die Gruppenkonstellation entsteht ein Kontext, der dem Peergroup-Gedanken Raum lässt, voneinander lernen zu können, sich wechselseitig zu unterstützen und unmittelbar zu erfahren, wie ein soziales Miteinander gelingen kann.

Maßgebliche Kriterien bei der Zuordnung zu einer Wohngruppe sind neben dem Alter zum einen der Reifestand des Kindes oder Jugendlichen, seine Problemlage sowie psychische Verfasstheit und Verhaltensweisen.

6. Rechtliche Grundlagen

Die Leistungen des heilpädagogischen Kinderheims basieren auf den rechtlichen Grundlagen der Paragraphen 27 i.V. mit 34, 35a, 36, 41 und 42 SGB VIII.

7. Zielgruppe und Indikation

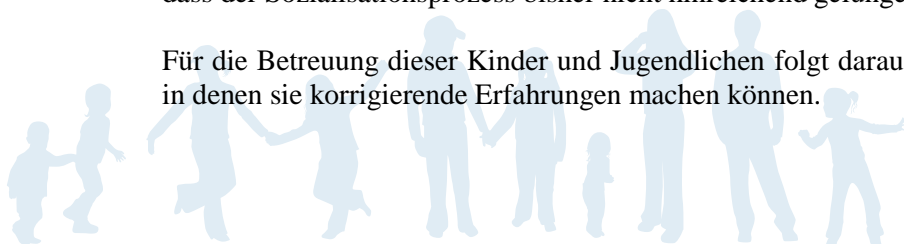
7.1. Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab dem 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Junge Volljährige bis zur selbständigen Lebensführung

Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt im Rahmen einer familienersetzenden Jugendhilfemaßnahme außerhalb ihrer Familie liegt, haben in ihrer bisherigen Biografie häufig deutlich belastende bis erheblich gefährdende Lebensumstände erfahren, die sich entsprechend ungünstig auf ihre physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung auswirkten. Dies kann sich in einem sehr introvertierten oder extrovertierten Verhaltensstil ausdrücken verbunden mit vielfältigen psychischen und sozialen Schwierigkeiten. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Sozialisationsprozess bisher nicht hinreichend gelungen ist.

Für die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen folgt daraus, ihnen einen Kontext zu ermöglichen, in denen sie korrigierende Erfahrungen machen können.





In Ausnahmefällen können auch junge Volljährige dieses Angebot empfangen. Dies ist vor allem möglich, um die Schule bzw. Ausbildung beenden zu können und einen optimalen Übergang zur Selbstständigkeit sicherzustellen.

7.2. Indikation

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche bei denen folgende Ausgangslage gegeben ist:

- Die Eltern sind vorübergehend oder dauerhaft mit der Erziehung ihres Kindes/ihrer Kinder oder Jugendlichen überfordert.
- Die Prognose ist zur zeitnahen Verbesserung der belastenden Familiensituation ungünstig.
- Alternative Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall der bisherigen erzieherischen Bezugspersonen stehen nicht zur Verfügung.
- Die Beziehung zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen ist erheblich belastet.
- Eine akute häusliche Krise beim Kind/Jugendlichen und/oder Personensorgeberechtigten bedarf der unmittelbaren Fremdunterbringung, die eine Inobhutnahme rechtfertigt.
- Die Kinder und Jugendliche zeigen erhebliche Entwicklungsverzögerungen in der persönlichen Reifung, im sozialen, emotionalen und/oder kognitiven Bereich.
- Die Kinder und Jugendlichen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, -störungen oder Anpassungsstörungen im sozialen Umfeld.
- Die Kinder und Jugendlichen haben Schwierigkeiten im Umgang mit Gefühlen und Emotionen.
- Die Kinder und Jugendlichen haben traumatische Erlebnisse erfahren, z.B. durch Vernachlässigung in der basalen Versorgung, emotional wie psychisch als auch sozial.
- Aufgrund vorliegender Teilleistungsstörungen und Störungen der Wahrnehmung wird eine besondere Förderung benötigt, welche nicht von der Familie erbracht werden kann.
- Die soziale Integration in eine Gruppe erscheint möglich.

7.3. Ausschlusskriterien

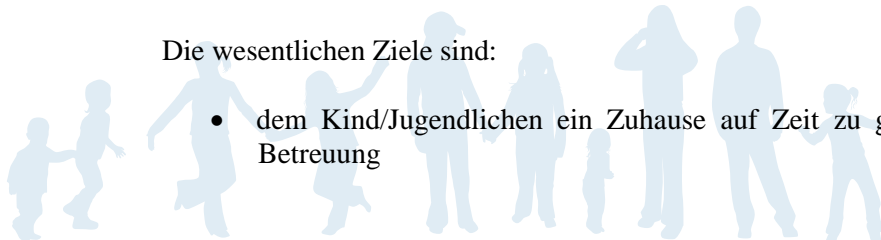
Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die

- eine ausgeprägte Suchtproblematik von legalen oder illegalen Suchtmitteln aufweisen,
- suizidgefährdet sind,
- an psychiatrischen Störungen mit Krankheitswert erkrankt sind,
- fremdgefährdendes Verhalten zeigen,
- sich sexuell übergriffig verhalten sowie
- eine körperliche und/oder geistige Behinderung aufweisen.

8. Ziele

Die wesentlichen Ziele sind:

- dem Kind/Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben mit verlässlicher Versorgung und Betreuung





- bei vorhandener Veränderungsbereitschaft der Herkunftsfamilie die Rückführung in das Elternhaus vorbereiten und begleiten
- Verminderung oder Beseitigung kindlicher/jugendlicher Auffälligkeiten oder Störungen durch das heilpädagogische Milieu
- Stabilisierung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Gezielte Behandlung von Störungsbildern
- Entwicklung der eigenen Identität unterstützen
- schulische und/oder berufliche Bildung fördern mit dem Ziel einen adäquaten Abschluss zu erreichen
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Befähigung zu eigenverantwortlicher und selbständiger Lebensführung
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen
- Sicherheit in den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen
- sinn- und wertorientierte persönliche Auseinandersetzung anregen
- die Erfahrung vermitteln, in Beziehung zu anderen Menschen Unterstützung, Zuwendung und Akzeptiert-sein in der jeweils gegebenen Individualität zu erleben
- Einbezug von Personensorgeberechtigten, Angehörigen und anderen relevanten Personen in den Betreuungsprozess
- Kooperation mit fallverantwortlichen Fachkräften der Jugendämter und anderer Einrichtungen
- Teilhabe und Partizipation altersentsprechend ermöglichen

9. Pädagogische Gestaltung der Versorgung, Betreuung und Förderung

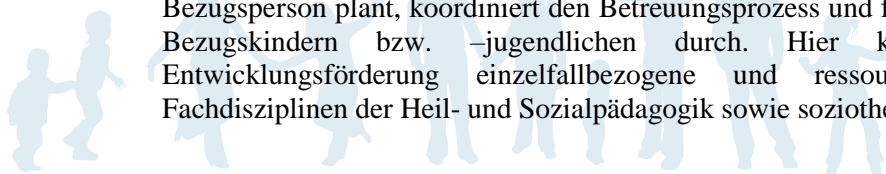
Im Rahmen der kontinuierlichen Konzeptentwicklung unter Leitung der Heim- und Erziehungsleitung im pädagogischen Gesamtteam sind modular Teilkonzeptionen erstellt worden, z.B. zum Bezugsbetreuungssystem, Partizipation, Inobhutnahme und Krisenintervention, Aufnahmeverfahren, Erziehungsplanung. In dieser Konzeption werden daher relevante Aspekte der pädagogischen Betreuung zusammenfassend dargestellt.

9.1. Fachliche Grundlagen und Handlungsprinzipien

Ausgehend von unserem Grundverständnis und Leitbild sowie unseren Zielsetzungen praktizieren wir den partnerschaftlich-demokratischen Erziehungsstil.

Um einen verstehenden Zugang zu den beobachtbaren Verhaltensweisen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in ihrem jeweiligen Herkunftsmilieu zu erlangen, nutzen wir Kenntnisse und Methoden aus dem systemischen Ansatz und betrachten menschliche Entwicklung ganzheitlich.

Im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems werden individuell ausgerichtete Fördermaßnahmen geplant und durchgeführt sowie organisatorische Angelegenheiten bearbeitet bzw. koordiniert. Der Bezugsbetreuer ist Ansprechpartner für sein Bezugskind/seinen Bezugsjünglichen, die Personensorgeberechtigten und Angehörigen sowie alle weiteren kooperierenden Partner. Die Bezugsperson plant, koordiniert den Betreuungsprozess und führt individuelle Maßnahmen mit seinen Bezugskindern bzw. -jünglichen durch. Hier kommen im Rahmen individueller Entwicklungsförderung einzelfallbezogene und ressourcenorientierte Methoden aus den Fachdisziplinen der Heil- und Sozialpädagogik sowie soziotherapeutische Ansätze zum Einsatz.





Als strukturgebenden Rahmen dient der klar gegliederte Tages- und Wochenablauf, in dem alltagspraktische Tätigkeiten eingebettet sind sowie gruppenbezogene Aktivitäten das Gemeinschaftsleben fördern. Hierzu zählen z.B. Gruppenbesprechungen und regelmäßige Gruppenkonferenzen, die auch von den Gruppensprechern der Wohngruppen organisiert sowie durchgeführt und bei Bedarf von pädagogischen Betreuern unterstützt werden.

Bei der Freizeitgestaltung nutzen wir unter anderem erlebnispädagogisch orientierte Ansätze.

Um die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in einen gelingenden Sozialisationsverlauf zu lenken, pflegen wir unsere kooperative Vernetzung mit Jugendämtern, Schulen, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie und andere Institutionen sowie zur Gemeinde. Hier nutzen wir Kenntnisse und Methoden der Sozialraumorientierung.

9.2. Berufliches Rollenverständnis der pädagogischen Mitarbeitenden

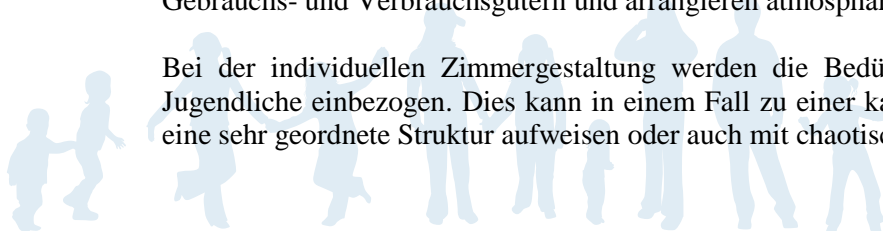
Grundlage für das berufliche Rollenverständnis der pädagogischen Mitarbeitenden bildet der demokratisch-partnerschaftliche Erziehungsstil. Dieser Erziehungsstil zeichnet sich dadurch aus, dass dem Kind bzw. Jugendlichen alters- und reifungsentsprechend prinzipiell Möglichkeiten eingeräumt werden, viele Dinge selbst zu bestimmen und auszuprobieren. Alle wichtigen Entscheidungen werden von den pädagogischen Mitarbeitenden mit dem Kind bzw. Jugendlichen besprochen und erläutert, ohne dabei in lange unergiebige Diskussionen abzugleiten. Es werden Lösungsvorschläge unterbreitet, Vor- und Nachteile einer Handlung abgewogen und ähnliches mehr. Hierdurch werden Eigenaktivität, Eigeninitiative und Selbstständigkeit mit wachsender Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln gefördert. Dabei ist entscheidend, dem Kind bzw. Jugendlichen ein ausgewogenes Verhältnis von Autorität und Freiheit zu bieten, so dass hierdurch ein orientierender Rahmen entsteht, der Entwicklungsräume eröffnet und Bedürfnisse sowie Wünsche der Kinder bzw. Jugendliche beachtet und einbezieht. Grenzsetzungen, Konfrontation und Kontrolle gehören neben einem dialogischen Kommunikationsstil ebenso zum pädagogischen Handeln.

Auch im emotionalen und zwischenmenschlichen Bereich erfährt das Kind bzw. der Jugendliche durch die Art und Weise der Beziehungsgestaltung mit Zuneigung, Akzeptanz, Einfühlungsvermögen und eindeutigem Kommunikationsstil ein Gegenüber, das für das Kind bzw. den Jugendlichen einschätzbar ist. Diese Haltung schafft eine Basis für wechselseitiges Vertrauen in Erwachsene und Andere.

9.3. Heilpädagogisches Milieu

Unter heilpädagogischem Milieu verstehen wir die Gestaltung des Wohnumfeldes. Um den Kindern und Jugendlichen angesichts ihrer biografischen Erfahrung ein orientierendes Lebensumfeld zu geben, berücksichtigen wir bei der Wohnraumgestaltung z.B. Farbgebung, Materialbeschaffenheit von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern und arrangieren atmosphärische Details.

Bei der individuellen Zimmergestaltung werden die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes bzw. Jugendliche einbezogen. Dies kann in einem Fall zu einer kargen Gestaltung führen, im anderen Fall eine sehr geordnete Struktur aufweisen oder auch mit chaotischen Ecken versehen sein.





Beschädigungen im Wohnumfeld werden umgehend behoben. Kinder und Jugendliche werden je nach Anlass alters- und reifungsgerecht an der Instandsetzung einbezogen.

9.4. Tages- und Wochenstruktur

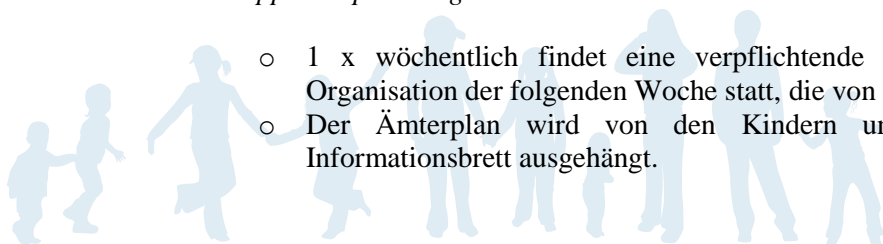
- *Werktags*
 - Die Anfangszeiten des täglichen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsbeginns sowie dessen Ende inklusive der Fahrtzeiten setzen den zeitlichen Rahmen für den Tagesablauf.
 - Nach dem Wecken am Morgen, folgt die Körperpflege und das Frühstück, das von den diensthabenden pädagogischen Mitarbeitenden vorbereitet ist.
 - Nach dem Schulunterricht kommen die Kinder und Jugendlichen zu unterschiedlichen Zeiten in die Einrichtung zurück. Eine täglich frisch zubereitete warme Mahlzeit steht bereit.
 - Im Anschluss an die warme Mahlzeit können die Kinder und Jugendlichen sich spielerisch selbst beschäftigen oder entspannen, um anschließend Schulaufgaben oder sonstige Aufgaben in der Wohngruppe zu erledigen oder Termine wahrzunehmen.
 - Bis zum Abendessen haben die jungen Menschen freie Zeit zur eigenen Gestaltung oder nehmen an gemeinsamen Aktivitäten teil.
 - Die nächtlichen Ruhezeiten sind altersentsprechend und dem Ruhebedürfnis der Kinder und Jugendlichen gestaffelt bzw. angepasst.

- *Wochenende*
 - In der Regel schlafen die Kinder und Jugendlichen am Wochenende länger, frühstücken gleitend und erledigen vereinbarte hauswirtschaftliche Aufgaben, besuchen Freunde und Familie oder machen Schulaufgaben.
 - In regelmäßigen Abständen finden gemeinsame Aktivitäten auf der Basis erlebnispädagogischer Ansätze statt.
 - Am Wochenende werden warme Mahlzeiten selbst in der Wohngruppe zubereitet.

- *Rituale*

Im Tages- wie im Wochenverlauf finden insbesondere in den Übergängen im Tagesgeschehen Rituale statt.

- *Gruppenbesprechung*
 - 1 x wöchentlich findet eine verpflichtende Gruppenbesprechung zur Planung und Organisation der folgenden Woche statt, die von einem Mitarbeitenden begleitet wird.
 - Der Ämterplan wird von den Kindern und Jugendlichen aktualisiert und am Informationsbrett ausgehängt.





- Wünsche zur Freizeitgestaltung werden gesammelt und organisiert und dabei auf Machbarkeit geprüft bzw. wird überlegt, was Kinder und Jugendliche gemeinsam tun können, um die Ideen zur Freizeitgestaltung zu realisieren.
- Die Gruppenbesprechung findet im Anschluss an eine gemeinsame Mahlzeit statt.

- *Ämterdienste für die Gemeinschaft*

- Über einen sogenannten Ämterplan sind die Aufgaben im Haushalt unter den Kindern und Jugendlichen verteilt, die werktags oder am Wochenende erledigt werden.

- *Regeln des Zusammenlebens*

Die Regeln des Zusammenlebens bestehen im Wesentlichen aus wenigen grundlegenden Vereinbarungen. Im Kern geht es um einen akzeptierenden und respektierenden Umgangstil, der das gemeinsame Miteinander im Alltag allgemeinverträglich gestaltet. Hierbei handelt es sich um wenige, aber grundlegende Verhaltensweisen, die beobachtbar und kontrollierbar sind.

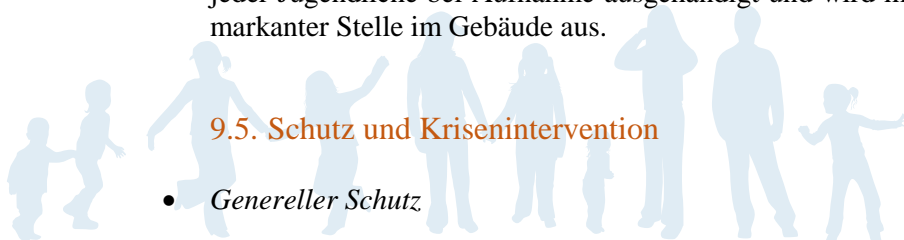
- Respektieren der Privatsphäre, d.h. bevor ein fremdes Zimmer betreten wird, klopft man an oder bleibt bei geöffneter Tür stehen und wartet auf eine Einladung hereinzukommen; ist der Bewohner nicht im Zimmer obwohl die Tür offen ist, betritt man nicht den Raum.
- Respektieren von Ruhebedürfnissen, d.h. wenn jemand allein sein möchte, drängt man sich nicht auf, sondern verabredet sich zu einem späteren Zeitpunkt
- Jeder leistet regelmäßig seinen Beitrag für die Gemeinschaft. Über einen Wochenplan werden die häuslichen Aufgaben verteilt.
- Für die Nachtruhe gilt, dass Unterhaltungen oder Musik nur auf Zimmerlautstärke stattfindet.
- Rauchen ist in den Wohngruppen und im Gebäude aus Brandschutzgründen verboten.
- Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen ist im Gebäude und auf dem Außengelände nicht gestattet.
- Besuche von Freunden, Familienangehörigen sind erwünscht. Die Besuchszeiten werden mit dem Bezugsbetreuer abgestimmt.
- Für Gäste gelten die gleichen Regeln. Die Kinder und Jugendlichen achten auf deren Einhaltung.

- *Hausordnung*

Die Hausordnung der Jugendhilfeeinrichtung Kinderheim St. Hedwig bekommt jedes Kind bzw. jeder Jugendliche bei Aufnahme ausgehändigt und wird mit ihm besprochen. Zudem hängt sie an markanter Stelle im Gebäude aus.

9.5. Schutz und Krisenintervention

- *Genereller Schutz*





Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird im Kinderheim St. Hedwig durch strukturelle Maßnahmen wie z.B. Beschaffenheit und Funktionalität des Gebäudes, dessen Ausstattung, Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, internen Regelungen, Verfahren und Abläufen von der Heim- und Erziehungsleitung und allen Mitarbeitenden sichergestellt. Geeignetes und geprüftes Personal ist mit der Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen betraut. Eine stabile Einbindung der Einrichtung in die Ortsgemeinschaft mit langjährig gepflegten Kontakten zu Nachbarn, Geschäftsinhabern, Vertretern von Vereinen und Politik schafft ein tragfähiges Netzwerk, das bei ggfs. gefährdenden Situationen für Kinder und Jugendliche Hinweise rückmeldet.

Schutz vor sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen wird im Kinderheim St. Hedwig dadurch geboten, dass bereits bei Aufnahmeanfragen, der Gruppenzusammenstellung und im alltäglichen Umgang miteinander auf entsprechende Verhaltensweisen geachtet und interveniert wird. Sexuelle Aufklärung einerseits und Stärkung der Persönlichkeit durch pädagogische-therapeutische Interventionen andererseits, vermitteln das Recht auf Wahrung der eigenen Grenzen sowie die von Anderen. Verpflichtend nehmen jährlich alle pädagogischen Mitarbeitenden an einer Inhouse-Schulung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ teil, die durch einen kooperierenden Anbieter kontinuierlich durchgeführt wird.

Wird bekannt, dass außerhalb der Einrichtung gefährdende Situationen oder Handlungen dem Jugendlichen drohen bzw. stattgefunden haben, folgen konsequente Maßnahmen, die bis zum Hausverbot oder Strafanzeige reichen können.

- *Medien*

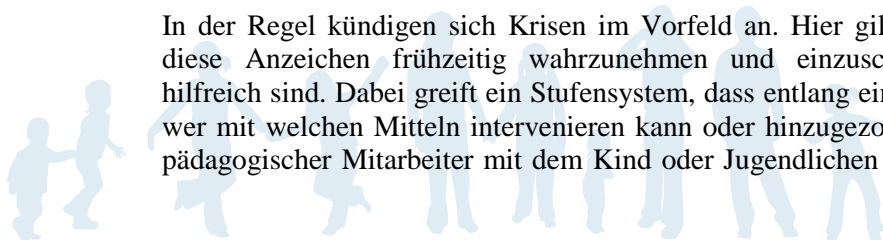
Bei der Mediennutzung von Fernsehen, Internet, Handys, iPad und Musikträgern werden durch schriftliche Einverständniserklärungen Einstellungen der Geräte und Nutzungsverhalten überprüft und kontrolliert. Bei Nutzung des Internets durch ein Smartphone oder ein Notebook ist durch Systemeinstellungen des Internetserverns dafür gesorgt, dass sexistische und jugendgefährdende Seiten gesperrt sind und diese damit nicht zugänglich für die Kinder und Jugendlichen sind.

Die jungen Menschen werden bei der Nutzung des Internets durch die Mitarbeitenden begleitet und auf die Gefahren, speziell in sozialen Netzwerken aufmerksam gemacht.

- *Krisen*

Generell finden Krisen im Lebenslauf statt und gehören damit auch zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Krisen sind von vorübergehender Dauer und verfügen über Veränderungspotenzial. Da in einer Krise oder einer belastenden Lebenssituation für die Betroffenen häufig die Orientierung verloren geht, gilt es zunächst gegenwartsorientiert die Lebenssituation zu ordnen und zu strukturieren. Entscheidend für den Krisenverlauf ist, wie mit der Krise umgegangen wird.

In der Regel kündigen sich Krisen im Vorfeld an. Hier gilt für die pädagogischen Mitarbeitenden, diese Anzeichen frühzeitig wahrzunehmen und einzuschätzen, welche Bewältigungsstrategien hilfreich sind. Dabei greift ein Stufensystem, das entlang eines Eskalationsmodells Hinweise enthält, wer mit welchen Mitteln intervenieren kann oder hinzugezogen werden muss. Ist absehbar, dass ein pädagogischer Mitarbeiter mit dem Kind oder Jugendlichen die Krise nicht befriedigend lösen kann,





steht der pädagogische Fachdienst zur Verfügung bis hin zu externen Institutionen im medizinisch-psychosozialen Versorgungssystem.

Ein Hintergrunddienst als Rufbereitschaft ist installiert.

- *Inobhutnahme*

Einer Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen liegt immer eine Krisensituation zugrunde. Auch hier gilt, gegenwartsorientiert zunächst die basale Versorgung sicherzustellen, Orientierung im Umfeld und im alltäglichen Ablauf zu geben sowie das Kind oder den Jugendlichen nicht alleine zu lassen. Einerseits bedarf es den Kindern Trost, Zuspruch und Geborgenheit zu spenden und andererseits ist die Vorgabe einer klaren Tagesstruktur von wesentlicher Bedeutung, um im Hier und Jetzt anzukommen. Hierbei spielt die möglichst schnelle Einbindung in die Gruppe und in einen gewohnten Alltag eine große Rolle.

Zu Beginn der Inobhutnahme erfolgt eine ausführliche Datenerfassung. Das zuweisende Jugendamt gibt alle relevanten Informationen weiter bzw. stellt Unterlagen, wie Hilfepläne, aktuelle Berichte zur Verfügung. Besonders herausfordernde Verhaltensweisen des zu in Obhut nehmenden Kindes bzw. Jugendlichen müssen aufgeklärt werden.

Solange die weitere Lebensperspektive des Kindes bzw. Jugendlichen offen ist, findet keine aktive Aufarbeitung von vorausgegangenen kritischen Ereignissen statt. Die pädagogischen Mitarbeitenden geben auf Aussagen oder Mitteilungen des Kindes oder Jugendlichen zu den zurückliegenden kritischen Ereignissen eine kurze Resonanz und richten dann die Aufmerksamkeit des jungen Menschen handlungsorientiert in die Gegenwart.

Die Kinder und Jugendlichen sollen stabilisiert werden, um möglichst rasch rückgeführt oder in eine geeignete Einrichtung aufgenommen werden zu können. Je besser die Problemlagen eingeschätzt werden, umso leichter können Perspektiven daraus entwickelt werden. Von wesentlicher Bedeutung für alle am Prozess beteiligten sind hierbei Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

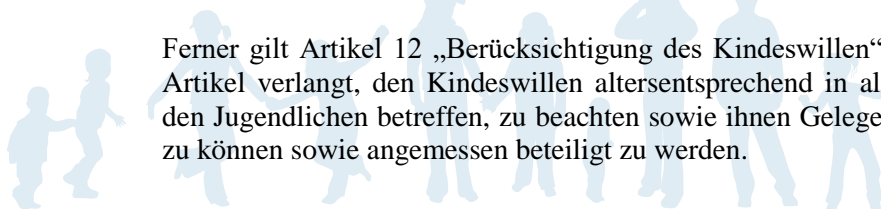
Dies alles findet in enger Zusammenarbeit mit der fallverantwortlichen Fachkraft im Jugendamt statt.

9.6. Partizipation

- *Rechtliche Grundlagen von Partizipation*

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an der Gestaltung ihrer Belange des eigenen Lebensumfeldes beteiligt zu sein. Die rechtliche Basis bildet der § 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ im SGB VIII. Auch im § 36 SGB VIII „Mitwirkung, Hilfeplan“ wird das Wunsch- und Wahlrecht als Beteiligungsform des Kindes und Jugendlichen benannt.

Ferner gilt Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillen“ der UN-Kinderrechtskonvention. Dieser Artikel verlangt, den Kindeswillen altersentsprechend in allen Angelegenheiten, die das Kind bzw. den Jugendlichen betreffen, zu beachten sowie ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Meinung frei äußern zu können sowie angemessen beteiligt zu werden.





- *Grundlage von Partizipation im Kinderheim St. Hedwig*

Damit die oben benannten Grundrechte von jungen Menschen in unserer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Hedwig als selbstverständliche Maxime im alltäglichen Miteinander gelebt werden können, praktizieren wir den demokratisch-partnerschaftlichen Erziehungsstil. Dieser Erziehungsstil impliziert Partizipation per se wie weiter oben beschrieben.

Nach unserem Grundverständnis sind prinzipiell alle Themen für Kinder und Jugendliche altersgemäß beteiligungsfähig.

Da die Entwicklung und Verankerung von Beteiligungsformen ein beständiger Prozess ist, der sich auch an den jeweils in der Einrichtung lebenden Kindern und Jugendlichen orientiert, bedarf es der kontinuierlichen Pflege von Partizipation durch die pädagogischen Mitarbeitenden.

Daraus folgt, dass alle pädagogischen Mitarbeitenden alltägliche Situationen mit den Kindern und Jugendlichen nutzen, Beteiligung zu ermöglichen. Dies drückt sich z.B. im Kommunikations- und Interaktionsstil der pädagogischen Mitarbeiter aus, der gekennzeichnet ist durch:

- Interessiertes Nachfragen
- Anliegen der Jugendlichen verstehen zu wollen
- dialogische Gesprächsform
- Hilfen und Anregungen zur Konsensfindung geben bzw. Aushandlungsprozesse führen
- Angemessene Umgangsformen
- Fehlerfreundlichkeit

Dieser Stil fördert einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander, der wiederum die Grundlage für Vertrauen in die Beziehung zu anderen Personen ist.

9.6.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Wohngruppen

Aktuell sind folgende Beteiligungsformen entwickelt und etabliert:

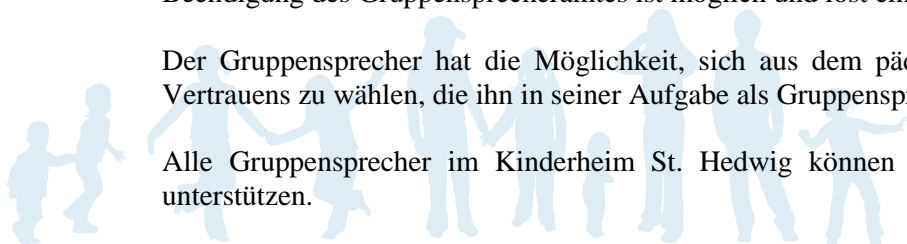
- *Gruppensprecher*

Im Vorfeld der Wahl werden die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte zur Partizipation durch pädagogische Mitarbeitende im Rahmen einer Gruppenbesprechung informiert. Die Rolle und Aufgaben des Gruppensprechers werden mit ihnen besprochen.

Die jungen Menschen wählen im demokratischen Verfahren ihren Gruppensprecher. Die Amtszeit ist mit dem gewählten Gruppensprecher und der Gruppe individuell abgestimmt. Eine vorzeitige Beendigung des Gruppensprecheramtes ist möglich und löst eine Neuwahl aus.

Der Gruppensprecher hat die Möglichkeit, sich aus dem pädagogischen Team eine Person seines Vertrauens zu wählen, die ihn in seiner Aufgabe als Gruppensprecher berät.

Alle Gruppensprecher im Kinderheim St. Hedwig können sich auch untereinander beraten und unterstützen.





Der Gruppensprecher erhält einen Ordner für seine Angelegenheiten und Schreibmaterialien. Besteht darüber hinaus weiterer Bedarf an Internetzugang oder ähnlichem im Rahmen der Funktion als Gruppensprecher, wird dies auf Anfrage ermöglicht. Die Materialien bewahrt der Gruppensprecher in seinem Zimmer auf.

- *Gruppenkonferenzen*

Die Wohngruppen führen Gruppenkonferenzen in einem individuell gewählten Intervall durch. Vereinbart ist mit den Kindern und Jugendlichen, diese Besprechungen regelmäßig durchzuführen, damit die Sitzungen ein selbstverständlicher Treffpunkt für die eigenen Belange werden. Ferner sollen die Besprechungen eher von kürzerer Dauer und mit einer übersichtlichen Themenwahl sein, so dass keine Überforderung aller Beteiligten entsteht. Die Gruppenkonferenz bietet ein regelmäßiges Forum, sich in demokratischen Regeln und Handlungen zu üben, Interessen- und Meinungsunterschiede auszutragen und gemeinsam Kompromisslösungen zu finden.

Die Gruppenkonferenz wird durch die Gruppensprecher – bei Bedarf mit Unterstützung von einem Betreuer – vorbereitet. Dafür befragt der Gruppensprecher die Mitbewohner zu ihren Anliegen.

Auch die pädagogischen Betreuer können ihre Anliegen und ihren Wunsch nach einer Gruppenkonferenz an den Gruppensprecher richten.

Die Gruppenkonferenzen können je nach Bedarf mit und ohne pädagogische Betreuer stattfinden.

Die Besprechung wird protokolliert. Dafür sorgt der Gruppensprecher. Der Gruppensprecher leitet Anliegen der Jugendlichen bei Sitzungen ohne Beteiligung der Betreuer an diese weiter und bringt die Antworten in der folgenden Besprechung wieder ein.

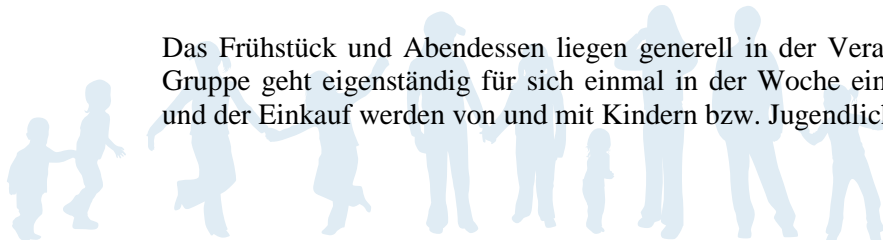
- *Landesheimbeirat Bayern*

Über die internen Partizipationsmöglichkeiten hinaus können sich Kinder und Jugendliche auch im Landesheimbeirat engagieren. Weitere Informationen für interessierte junge Menschen stehen auf der Homepage unter www.landesheimbeirat.bayern.de bereit.

- *Beteiligung bei der Speisenplanung*

Die Mitarbeiterinnen der Küche erfragen 14tägig Mahlzeitenwünsche, die die Kinder und Jugendlichen schriftlich an die Küchenmitarbeiterinnen übergeben. In regelmäßigen Abständen erkundigen sich die Mitarbeiterinnen nach der Zufriedenheit bezüglich der Qualität der warmen Mahlzeiten.

Das Frühstück und Abendessen liegen generell in der Verantwortung der jeweiligen Gruppen. Jede Gruppe geht eigenständig für sich einmal in der Woche einkaufen. Die Erstellung der Einkaufsliste und der Einkauf werden von und mit Kindern bzw. Jugendlichen durchgeführt.





An den Wochenenden und in Ferien, an denen die Kinder und Jugendlichen in ihren Wohngruppen sich selbst versorgen, werden die Mahlzeiten ebenso gemeinsam geplant, organisiert und zubereitet.

- *Beteiligung an der Freizeitgestaltung und sonstigen Aktivitäten*

Die Ferien- und Wochenendplanung wird frühzeitig aufgenommen. Die Kinder und Jugendlichen werden nach ihren Wünschen zur Ferien- bzw. Wochenendgestaltung durch die Bezugspersonen befragt. Parallel klären die Bezugspersonen bei Schulferien die Ferienplanung in den jeweiligen Herkunftsfamilien und sprechen ggfs. in bestimmten Fällen die Ferienzeiten der Herkunftsfamilie mit den zuständigen Fachkräften im Jugendamt ab.

Es besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsgruppe wohngruppenbezogen oder nach Bedarf auch gruppenübergreifend zu bilden, die aus Kindern und Jugendlichen sowie Betreuern besteht. Diese Arbeitsgruppe entwickelt einen Ferienplan, der dann mit allen Kindern und Jugendlichen individuell oder im Rahmen einer Gruppenkonferenz besprochen, angepasst und abgestimmt wird.

Spontane Wünsche oder sonstige Vorschläge der Kinder und Jugendlichen werden aufgegriffen und gemeinsam nach Realisierungsmöglichkeiten gesucht einschließlich der Option, dass so kurzfristig eine Umsetzung nicht gelingt.

- *Partizipation im individuellen Betreuungsverlauf*

Ausgehend von dem beruflichen Rollenverständnis der pädagogischen Mitarbeitenden, dem praktizierten demokratisch-partnerschaftlichen Erziehungsstil und dem erklärten Ziel, Kinder und Jugendliche zu befähigen, zu einer eigenständigen und verantwortlichen Persönlichkeit heranzureifen, verlangt kontinuierlich Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen vorzuhalten.

9.7. Beschwerde- und Vorschlagswesen

Einer Beschwerde liegt in aller Regel eine Unzufriedenheit des Beschwerdeführers zugrunde aus welchem Anlass auch immer. Dies können z.B. Missverständnisse, fehlende Informationen oder unzureichende Absprachen sein. Es können aber auch individuelle Konfliktmuster des Beschwerdeführers Impulsgeber für Beschwerden sein.

Diese Unzufriedenheit gilt es ernst zu nehmen und miteinander herauszufinden, worin die Unzufriedenheit begründet ist, um wechselseitig tragbare Lösungen für das Anliegen zu finden.

Das Beschwerdemanagement bietet die Möglichkeit, sowohl unmittelbar auf Wünsche und Anliegen der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Eltern, Mitarbeiter und Jugendämter einzugehen. Eine Beschwerde bietet auch die Chance, Arbeitsweisen, Abläufe und Organisationsstrukturen zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist jede Beschwerde hilfreich und willkommen.

- *Ablauf der Beschwerdebearbeitung im Kinderheim St. Hedwig*





Grundsätzlich können Kinder, Jugendliche, Eltern/Angehörige, Vormund, Lehrer, Nachbarn oder sonstige Personen, die im Rahmen einer Betreuung mit den bei uns untergebrachten Kindern und Jugendlichen betraut sind oder Kontakt haben, sich mit ihrer Beschwerde an die Bezugspersonen, Teamleitung, Heim- und Erziehungsleitung und jeden anderen Mitarbeitenden im Kinderheim St. Hedwig wenden. Mitarbeitende sind alle Angestellten, die im Kinderheim St. Hedwig tätig sind.

Die Kinder und Jugendlichen sowie Personensorgeberechtigte werden bei der Aufnahme über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Zudem sind alle Ansprechpartner und Beschwerdestellen mit Namen und/oder Funktion sowie Kontaktdaten durch einen Aushang am Informationsbrett in den Wohngruppen jedem zugänglich.

Erfährt ein Mitarbeitender von einer Beschwerde sorgt dieser dafür, dass das Anliegen zeitnah und in einem angemessenen Rahmen vorgebracht werden kann. Die Beschwerde wird auf Wunsch und bei Bedarf vertraulich behandelt. In Fällen, in denen weitere Personen zur Klärung hinzugezogen werden müssen oder um Schutz zu gewährleisten, wird der Jugendliche vorher in einem persönlichen Gespräch über das weitere Vorgehen aufgeklärt und informiert sowie sein Einverständnis eingeholt, entsprechende Personen einzubeziehen. Dabei kann es sein, dass auch die Schweigepflicht zum eigenen Schutz aufgehoben werden muss.

Auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gruppenkonferenzen können Beschwerden von Kindern und Jugendlichen eingebracht werden, die der teilnehmende Mitarbeitende aufgreift und anschließend bearbeitet. Sollte auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen eine Gruppenkonferenz ohne Beteiligung eines pädagogischen Mitarbeitenden stattfinden, kann der Gruppensprecher den Beschwerdeführer begleiten oder in dessen Namen das Anliegen an eine Person seiner Wahl weiterleiten.

Neben der mündlichen Mitteilung können Beschwerden auch schriftlich vorgelegt werden. Für die schriftliche Beschwerdemitteilung ist in jeder Wohngruppe ein verschlossener Kummerkasten (Postkasten) vorhanden, der täglich gesichtet wird.

Ansprechpartner für eingehende Beschwerden ist jeder Mitarbeitende, der das Anliegen schriftlich dokumentiert und für die weitere Bearbeitung einschließlich der persönlichen Rückmeldung an den Beschwerdeführer verantwortlich ist.

Wenn die Bearbeitung Lösungen ergibt, die außerhalb der Entscheidungskompetenz des Mitarbeitenden liegt, informiert er umgehend die entsprechend zuständige Person.

Die maximale Bearbeitungszeit der Beschwerde bis zur Rückmeldung an den Beschwerdeführer umfasst höchstens 5 Werktage.

Mit Abschluss einer Beschwerdebearbeitung wird das ausgefüllte Beschwerdeformular anschließend im Sekretariat abgegeben.

Vierteljährlich werden die Beschwerden ausgewertet. Ein Qualitätszirkel berät über mögliche prinzipielle Lösungen und Verbesserungen. Diese werden dann durch die Einrichtungsleitung in Kraft gesetzt.

- *Externe Ansprechpartner bei Beschwerden*





Neben den genannten Ansprechpartnern im Kinderheim St. Hedwig besteht für den Beschwerdeführer auch die Möglichkeit, sich mit seinem Anliegen an externe Stellen bzw. Personen zu wenden, z.B.:

- Eltern/Angehörige
- Vormund
- Fachkraft im Jugendamt
- Ergänzungspfleger
- Pfarrer
- Vertrauenslehrer
- Schulsozialarbeiter
- oder jede weitere Person des Vertrauens
- Heimaufsicht

Diese Aufzählung ist nicht vollständig und kann bei Bedarf individuell ergänzt werden.

9.7.1. Vorschlagswesen

Vorschläge, Anregungen und Ideen zur Verbesserung von Abläufen oder zur Gestaltung von Wohnumfeld sowie Aktivitäten und ähnlichem werden ausdrücklich begrüßt. Hier greift ein entsprechendes Verfahren wie im Kapitel 9.7. beschrieben.

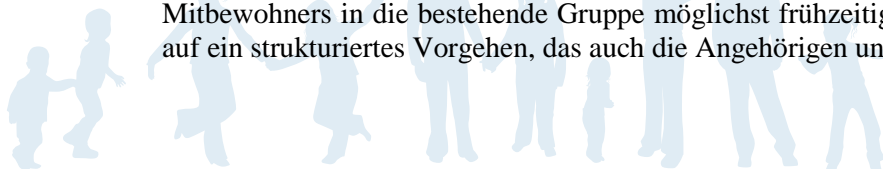
9.8. Zentrale Betreuungsprozesse und themenbezogene Konzepte

Im Folgenden werden zentrale Prozesse in ihrem strukturierten und systematischen Ablauf dargestellt, die gleichzeitig Spielraum für eine individuelle Gestaltung von der Aufnahmeanfrage über den Betreuungs- und Entwicklungsverlauf bis zum Umzug in ein anderes Zuhause zu lassen. Ferner werden kurz relevante Themen skizziert, die im Betreuungsalltag eine Rolle spielen.

9.8.1. Aufnahmeverfahren

Mit der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in die stationäre Jugendhilfeeinrichtung St. Hedwig ist immer eine Veränderung des gewohnten Lebensumfeldes für das Kind/den Jugendlichen und seine/n Angehörigen verbunden. Dies gilt besonders dann, wenn das Kind oder der Jugendliche zum ersten Mal stationär untergebracht werden will oder soll. Aber auch bei einem Einrichtungswechsel ist aus Sicht der Betroffenen mit der Aufnahme ggfs. viel Ungewisses, Fremdes und Neues verknüpft. In gleichem Maße sind auch die Wohngruppen involviert, die den neuen Mitbewohner in ihre Gruppe aufnehmen.

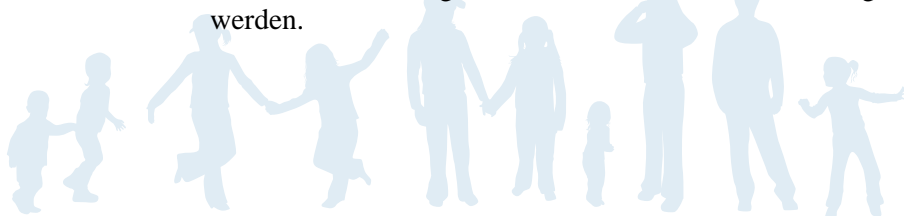
Die Ausgangssituation ist geprägt von Ungewissem und Fremden. Die meisten Menschen reagieren auf wenig einschätzbare Situationen je nach Typus z.B. mit Widerstand, Beschwerden, aggressiv gespannter Haltung bis zu stark angepasstem Verhalten. Um eine wechselseitige Integration des neuen Mitbewohners in die bestehende Gruppe möglichst frühzeitig zu bahnen, legen wir unser Augenmerk auf ein strukturiertes Vorgehen, das auch die Angehörigen und sonstigen Beteiligten einbezieht.





Die folgende Darstellung des strukturierten Aufnahmeverfahrens benennt hier die wesentlichen Schritte im Gesamtablauf. Individuelle Wünsche seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie anderer Personen, z.B. Personensorgeberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter sowie Kind/Jugendlicher werden je nach Möglichkeit berücksichtigt.

- Telefonische oder schriftliche Anfrage per E-Mail vom Jugendamt an Heim- und Erziehungsleitung
- Telefonische Klärung der Aufnahmeanfrage mit fallzuständiger Fachkraft des Jugendamtes durch Heim- und Erziehungsleitung binnen 1-2 Tagen mit erster Voreinschätzung bezüglich Passung von erforderlichen Betreuungsleistungen für das Kind/den Jugendlichen und sein Umfeld und dem stationären Leistungsangebot der Einrichtung
- Abgleich der vorliegenden Informationen zur Aufnahmeanfrage mit diensthabendem pädagogischem Mitarbeiter der potenziellen Wohngruppe inklusive ersten Vorüberlegungen hinsichtlich gruppenspezifischer Effekte bei Aufnahme und organisatorischen Erfordernissen
- Rückmeldung an die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes. Bei wechselseitiger Zustimmung wird ein Vorgespräch terminiert, Teilnehmer benannt, Örtlichkeit und Dauer festgelegt. Von Seiten der Jugendhilfeeinrichtung nimmt die Heim- und Erziehungsleitung, ein pädagogischer Mitarbeiter und bei Bedarf der Pädagogische Fachdienst teil. Das Vorstellungsgespräch dauert durchschnittlich 1,5 Stunden oder ggfs. länger, das anschließend dokumentiert wird.
- Im Vorstellungsgespräch werden Anliegen, Hilfebedarfe, Erwartungen etc. besprochen, die Einrichtung besichtigt, Informationsmappe ausgehändigt und bei Bedarf ein Probewohnen oder Probezeiten von individueller Dauer angeboten.
- Nach Zustimmung für eine Aufnahme in unsere Einrichtung wird der Aufnahmetag festgelegt, mit fallverantwortlicher Fachkraft des Jugendamtes abgestimmt und die internen Vorbereitungen getroffen, wie z.B. Bezugsbetreuer benennen, Zimmer herrichten, Kinder/Jugendliche informieren, Paten wählen, Anschreiben an Personensorgeberechtigte und Kind/Jugendliche versenden, Akte anlegen, An- bzw. Ummeldungen vorbereiten, Paten vorbereiten, Sitzplatz bei den Mahlzeiten festlegen, u.v.m.
- Am Aufnahmetag führen Gesamtleitung und Bezugsbetreuer das Aufnahmegespräch durch, erheben ggfs. noch anamnestiche Daten, treffen Vereinbarungen zu noch offenen Fragen. Bezugsbetreuer begleitet Neuaufnahme in die Wohngruppe, Zimmer, stellt sie Kindern/Jugendlichen vor, gibt Orientierung.
- Alle relevanten Personen des aufzunehmenden jungen Menschen werden einbezogen.
- Nach ca. 1 Woche oder einem vereinbarten Zeitraum erhalten fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes und die Personensorgeberechtigten eine Rückmeldung durch den Bezugsbetreuer über den Verlauf seit Aufnahme.
- Ist die Entscheidung seitens aller Beteiligten für die Aufnahme getroffen, wird der Einzug von der zukünftigen Bezugsperson organisiert.
- Am Einzugstag ist die Bezugsperson anwesend und regelt mit dem Kind bzw. Jugendlichen, Eltern und sonstige Begleitpersonen den vorab geplanten Ablauf.
- In den folgenden 6 Wochen erfasst die Bezugsperson strukturiert und systematisch die tatsächlichen alltagspraktischen Fähig- und Fertigkeiten anhand eines Kompetenzprofils.
- Auf dieser Grundlage können die nächsten Entwicklungsziele mit dem Jugendlichen konkretisiert werden.





9.8.2. Hilfe-, Erziehungs- und Förderplanung

Das Hilfeplanverfahren basiert auf den Vorgaben des § 36 SGB VIII, zu dem es in der Praxis ein erprobtes Vorgehen gibt, das hier als bekannt vorausgesetzt wird.

Damit ein ganzheitlicher Blick auf den jungen Menschen und sein Umfeld gewährleistet ist, folgt die individuelle Erziehungsplanung einem 5-dimensionalen Säulenmodell, das dem Grundverständnis der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der WHO entspricht.

Seite | 26

Für die interne Erziehungs- und Förderplanung bilden Ergebnisse aus der Anfrage, ausgewerteten Unterlagen, dem Aufnahmeverfahren, einem internen Assessment in den ersten Wochen nach Aufnahme, dem letzten Hilfeplangespräch, Informationen aus Gesprächen mit Lehrern oder anderen Beteiligten, persönliche Einschätzungen des Kindes oder Jugendlichen zu sich selbst sowie Erwartungen von anderen wichtigen Beteiligten die Ausgangslage für Entwicklungsziele bezogen auf einen definierten Zeitraum.

Die Entwicklungsziele werden im Dialog und mit heilpädagogischen Methoden mit dem Kind oder Jugendlichen konkretisiert. Dabei wird die SMART-Methode angewendet, um das Ziel eindeutig und machbar zu benennen. Es werden eher wenige Ziele angestrebt, die in einem überschaubaren Zeitraum sicher erreicht werden. Sind die anvisierten Ziele erreicht, wird die nächste Zielepisode erarbeitet, ohne die gewonnenen Kompetenzen aus der vorherigen Entwicklungsphase zu vernachlässigen. Dieses Vorgehen führt zu einem spiralförmigen Entwicklungsverlauf, der mit jedem Entwicklungsabschnitt erworbene Fähigkeiten festigt und neue anbahnt.

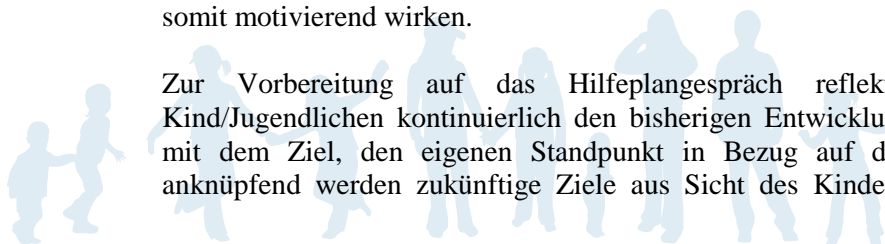
Der Erziehungsplan beinhaltet geeignete Übungseinheiten, mit denen das Kind oder der Jugendliche sein Ziel erreichen kann. Da Verhaltensveränderung oder Kompetenzentwicklung nur durch den jungen Menschen selbst vollzogen werden kann, liegt die Hilfe durch die Bezugsperson darin, ihn individuell zu motivieren und kontinuierlich für die Umsetzung zu sorgen. Dazu bezieht sie auch andere Personen aus dem Team, Angehörige oder sonstige Repräsentanten mit ein.

Der Bezugsbetreuer erstellt den Erziehungsplan, der mit der Teamleitung besprochen wird, um ihn dann dem Team vorzustellen und ggfs. Anregungen des Teams aufzugreifen. Hierzu wird die Methode der kollegialen Fallberatung eingesetzt, die ebenfalls in jeder Dokumentationsmappe als Formblatt enthalten ist. Das vorgestellte und festgelegte pädagogische Vorgehen ist für das Erzieherteam bindend.

Der Bezugsbetreuer bespricht anschließend den Erziehungsplan mit dem Kind/Jugendlichen sowie nach Bedarf mit den Personensorgeberechtigten bzw. dem Vormund. Je nach Wunsch der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes kann der Erziehungsplan ihr übermittelt werden.

Das Dokumentationssystem beinhaltet für die Erziehungs- und Förderplanung Formblätter, auf denen neben dem anvisierten Ziel, Ressourcen und Hemmnisse des Kindes oder Jugendlichen und seines Umfeldes erfasst sind sowie geeignete Maßnahmen für einen gelingenden Verlauf dargestellt werden. Der Erziehungsplan gliedert den Weg zum Ziel in machbare Schritte, die Erfolg versprechen und somit motivierend wirken.

Zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch reflektiert der Bezugsbetreuer mit dem Kind/Jugendlichen kontinuierlich den bisherigen Entwicklungsverlauf seit der letzten Hilfeplanung mit dem Ziel, den eigenen Standpunkt in Bezug auf die Zielerreichung zu benennen. Daran anknüpfend werden zukünftige Ziele aus Sicht des Kindes/Jugendlichen und dem pädagogischen





Team formuliert. Damit ist der Hilfebedarf umschrieben. Ein schriftlicher Entwicklungsbericht über den Zeitraum seit dem letzten Hilfeplan wird vom Bezugsbetreuer erstellt, von der Heim- und Erziehungsleitung geprüft, mit dem Kind oder Jugendlichen und bei Bedarf sowie Bereitschaft mit den Personensorgeberechtigten besprochen und der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes rechtzeitig übermittelt.

Nach dem Hilfeplangespräch bereitet bei Bedarf der Bezugsbetreuer mit dem Kind oder Jugendlichen das geführte Hilfeplangespräch auf, in dem er z.B. ihm die Zielvereinbarungen erläutert und/oder Fragen beantwortet, Zusammenhänge verdeutlicht.

Seite | 27

Je nach Fallkonstellation und Bereitschaft der Personensorgeberechtigten können ähnliche aufbereitende Gespräche mit ihnen stattfinden.

9.8.3. Ablösephase und Entlassung

Zeichnet sich im Entwicklungsverlauf des Kindes/Jugendlichen ab, hinreichend Fähig- und Fertigkeiten entwickelt zu haben entsprechend der Zielformulierung im gesamten Hilfeverlauf, beginnt die Phase des Übergangs in ein anderes Wohn- und Lebensumfeld. Die Gestaltung des Übergangs und damit auch die Entlassung aus dem aktuellen Kontext wird frühzeitig thematisiert.

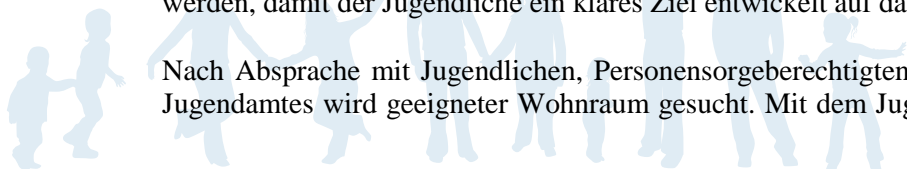
Je nach Ausgangslage zum Entwicklungsstand und vorhandener Ressourcen beim Kind/Jugendlichen sowie seines familiären Umfeldes wird bei Rückführung in die Familie in der Regel kleinschrittig auf das Familienleben vorbereitet. Dazu gehören z.B. vorbereitende Gespräche mit allen Beteiligten gemeinsam und/oder einzeln zu den Vorstellungen des zukünftigen Familienlebens, Ideensammlung zum Umgang mit alltäglichen Situationen für das elterliche Erziehungshandeln, zeitlich steigende Besuche des Kindes/Jugendlichen im Elternhaus über Tag sowie Wochenende mit Übernachtungen bis hin zu mehreren Tagen mit begleitenden reflektierenden Gesprächen über die gesammelten Erfahrungen.

Auch sind Besuche von Eltern mit Übernachtungsmöglichkeiten im Heim mit fachlicher Beratung und Selbstversorgung des(r) eigenen Kindes(er) bei Bedarf und nach Absprache mit dem Jugendamt möglich.

Bei Kindern und Jugendlichen wird kontinuierlich die Verselbständigung gefördert. Eine gesonderte Verselbständigung wird ab ca. 16 Jahren angestrebt, um optimal auf das eigenständige Wohnen vorzubereiten. Dabei übernimmt der Jugendliche zunehmend alltagspraktische Tätigkeiten, die er eigenverantwortlich handhaben lernt. Hierzu zählt z.B. eigenständiges Aufstehen am Morgen evtl. mit Hilfe eines Weckers, Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer, Mahlzeiten zubereiten und dafür einkaufen, Wäschepflege, Behördenangelegenheiten erledigen, Umgang mit Bargeld und bargeldlosem Bankverkehr u.v.m..

Wie bereits unter 7.1 beschrieben wurde, können auch Junge Volljährige in der Einrichtung Verbleiben, um einen optimalen Übergang zur Selbstständigkeit zu schaffen. In dieser Phase werden die alltagspraktischen Tätigkeiten komplett in die Hände des Jugendlichen gelegt und es findet eine anschließende Überprüfung mittels Gespräche statt. Es sollen klare Zukunftsperspektiven geschaffen werden, damit der Jugendliche ein klares Ziel entwickelt auf das hingearbeitet werden kann.

Nach Absprache mit Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes wird geeigneter Wohnraum gesucht. Mit dem Jugendlichen wird der Umzug geplant, in





der Umsetzung wird er angeleitet. Hierzu zählen z.B. Anzeigen von Wohnangeboten sichten, Wohnungen besichtigen, Mietpreise vergleichen, Nebenkosten kalkulieren, Ausstattung mit Möbel etc. planen und organisieren, Um- und Anmeldungen vorbereiten, ggfs. Anträge stellen etc.

Bei einem geplanten Wechsel in eine andere Jugendhilfeeinrichtung wird ähnlich vorgegangen. Hier werden mit dem Kind/Jugendlichen im Vorfeld Vorstellungen an die neue Einrichtung herausgearbeitet, Kompromisse gebildet und das Vorstellungsgespräch vorbereitet. Hinzu kommt die Kontakthanbahnung mit dem zukünftigen Betreuer, das Kennenlernen der neuen Wohngruppe evtl. im Rahmen eines Probewohnens. Es folgt bei positiver Entscheidung die Vorbereitung des Umzuges.

Parallel zu den Vorbereitungen auf den Auszug finden je nach Bedarf des Kindes/Jugendlichen reflektierende Gespräche über die Erlebnisse und seine Entwicklung während seines Heimaufenthaltes statt. Je nach Wunsch des Kindes/Jugendlichen wird der Abschied in und von der Gruppe und den Erziehern gestaltet.

Ein Abschlussbericht wird erstellt, mit dem Kind/Jugendlichen und bei Bedarf mit den Personensorgeberechtigten besprochen und dem Jugendamt zugeleitet.

Nach der Entlassung können Kinder, Jugendliche und ihre Familien gerne zu Besuch in die Einrichtung kommen. Sie werden zu Ehemaligen Treffen eingeladen.

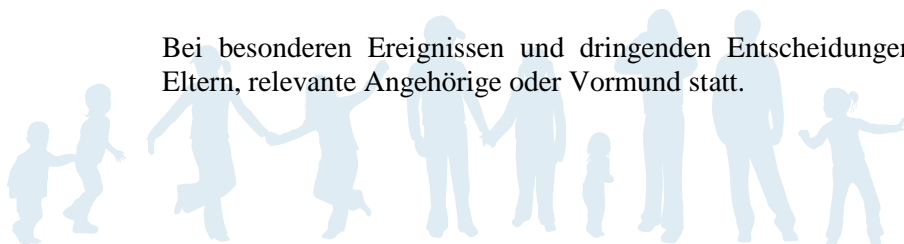
9.8.4. Elternarbeit

Da bei den meisten Kindern und Jugendlichen auch während einer Fremdunterbringung Beziehungen und Kontakte zur Familie bestehen, gehören Eltern und Angehörige selbstverständlich zum System. Die Elternarbeit wird ähnlich individuell wie die Betreuung mit den Kindern/Jugendlichen gestaltet. Dies kann von vereinzelt Telefonaten bis zu regelmäßigen persönlichen Gesprächen in unserer Einrichtung oder schriftlich über E-Mail-Korrespondenz reichen. Der Bezugsbetreuer und immer auch die Heim- und Erziehungsleitung sind Ansprechpartner für die Eltern und Angehörigen. Bei Bedarf kann auch der Pädagogische Fachdienst involviert sein. Regelmäßig besteht beim Abholen oder Bringen des Kindes oder Jugendlichen Gelegenheit für Begegnung und Gespräch.

In bestimmten Fallkonstellationen bilden Bezugsperson und ein weiterer Betreuer des Erzieherteams ein Tandem, in dem der Kollege die Aufgabe wahrnimmt, sich gezielt um die Eltern oder den Elternteil zu kümmern und die Bezugsperson sich auf das Kind oder den Jugendlichen konzentriert. In sinnvollen Intervallen finden sogenannte Familiengespräche statt, an denen Bezugsperson, Elternbetreuer, Angehörige, Kind oder Jugendlicher teilnehmen. Ziel ist, die jeweils separat entwickelten Handlungskompetenzen zusammenzuführen. Dabei kann auch der Pädagogische Fachdienst moderierend wirksam sein.

Eltern, Angehörige und Vormünder werden auch zu Feiern und Veranstaltungen eingeladen. Bei solchen Anlässen besteht Gelegenheit zu problem- oder konfliktfreien Begegnungen.

Bei besonderen Ereignissen und dringenden Entscheidungen findet ein sofortiger Austausch mit Eltern, relevante Angehörige oder Vormund statt.





9.8.5. Sexualpädagogik

In Einzelgesprächen oder geschlechtsspezifischen Gruppengesprächen finden dem Alter entsprechend Aufklärungsgespräche bzw. themenzentrierte Gesprächsrunden statt. Die Pädagogen bieten Unterstützung bei der Klärung der Fragen zu Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Ehe und Familie. Dabei ist auch die Aufklärung bzgl. Geschlechtskrankheiten und ungewollter Schwangerschaften ein wesentlicher Bestandteil. Den Kindern steht zudem kindgerechte Literatur zu den Themen Pubertät und Sexualität zur Verfügung.

Sexueller Kontakt unter Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet. Darüber sind insbesondere die Jugendlichen ausführlich informiert. Pornografische Filme, Fotos oder Sexposter jeglicher Art sind in der Einrichtung nicht gestattet.

9.8.6. Medienpädagogik

In jeder Gruppe werden die Fernsehprogramme von den Kindern und Jugendlichen unter Anleitung und Begleitung der Pädagogen geplant und gesehen.

In Absprache mit den Personensorgeberechtigten sind Handys erlaubt. Eine Einverständniserklärung berechtigt die Pädagogen dazu, mit den Kindern und Jugendlichen im Bedarfsfall ihre Handys auf ihr Nutzungsverhalten einzusehen. Dies findet zwischen Bezugsbetreuer und Kind/Jugendlichen statt.

Jede Wohngruppe ist mit jeweils 2 Laptops ausgestattet. Diese können von den Kindern und Jugendlichen für die Erledigung von Hausaufgaben oder aber auch zur freien Verfügung genutzt werden. Die Ausgabe der Laptops wird auf einer Liste dokumentiert.

Der Zugang zum Internet, sei es über Laptops oder Handys, wird durch ein WLAN-Netz ermöglicht. Das WLAN ist von 15.00 – 22.00 Uhr in Betrieb. Jedes Kind/jeder Jugendliche erhält einen sogenannten Ticketzugang mit Namen und Passwort. Dieses Ticket ermöglicht den Zugang zum WLAN für genau ein Gerät. Die Gültigkeit des Tickets wird von den Betreuern festgelegt. Zudem ist es den Betreuern jederzeit möglich das Ticket zu löschen, auch ohne das jeweilige Handy zu besitzen.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Nutzung des Internets durch die Pädagogen begleitet und auch auf die Gefahren, speziell in sozialen Netzwerken aufmerksam gemacht.

Bei Nutzung des Internets durch ein Smartphone oder ein Notebook ist durch Systemeinstellungen des Internetservers dafür gesorgt, dass sexistische und jugendgefährdende Seiten gesperrt sind und diese damit nicht zugänglich für die Kinder und Jugendliche sind.

Bücher und sonstige Literatur stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Die Nutzung von Schul- oder Stadtbibliotheken wird angeregt und unterstützt.

9.8.7. Kooperationen

- *Interne Kooperation*





Aufgrund des Betreuungssettings im Kinderheim St. Hedwig ist eine enge Kooperation mit Heim- und Erziehungsleitung, pädagogischen Teams der anderen Wohngruppen, Fachdienst Pädagogik, Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik selbstverständlich.

- *Personensorgeberechtigte und Vormünder*

Seite | 30

Aufgrund der Lebenssituation von minderjährigen jungen Menschen ist eine Zusammenarbeit mit Eltern oder Personensorgeberechtigten selbstverständlich. Intensität und Form der Zusammenarbeit richtet sich nach den Gegebenheiten und Ressourcen der Personen wie im Kapitel 9.8.4. zur Elternarbeit beschreiben.

- *Externe Kooperationen*

Eine stabile und verlässliche Kooperation besteht zum Bürgermeister der Gemeinde Böbing, den ortsansässigen Betrieben, Vereinen und der Nachbarschaft. Ferner wird vertraulich mit den fallverantwortlichen Fachkräften der belegenden Jugendämter einschließlich der Leitungen zusammengearbeitet.

Zu den Schulen, Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern wird ein enger Kontakt gepflegt. Viele Klassenlehrer und Fachlehrer stehen im engen Austausch mit den Bezugsbetreuern. Lehrer können jederzeit gerne die Einrichtung besuchen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulsozialdienst. Darüber hinaus wird der Kontakt zu den Schulleitungen insbesondere durch die Heim- und Erziehungsleitung gepflegt.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit in Form eines Netzwerkes mit Ärzten und Psychotherapeuten in niedergelassener Praxis, zu kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, Logopäden, Physiotherapeuten sowie Beratungsstellen.

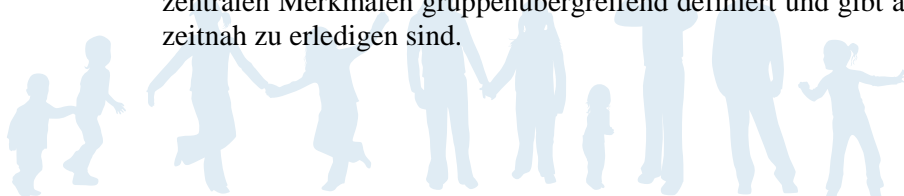
Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit Polizei, Behörden und sonstigen Institutionen.

Ferner findet durch den Besuch von Fachgremien der Caritas und einer Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft des Jugendamtes Weilheim-Schongau fachlicher Austausch statt.

10. Qualitätssicherung

- *Dokumentationswesen und Aktenführung*

Das professionelle Dokumentationswesen beinhaltet Formblätter wie Stammdatenblatt, Abwesenheitsprotokoll, Biografie, täglicher Verlauf, Erziehungsplanung mit Durchführungskontrolle, Medikation und medizinische und psychotherapeutische Versorgung, Kommunikation mit relevanten Beteiligten und einem Leitfaden zur kollegialen Fallbesprechung. Eine farbliche Reiterleiste ist mit zentralen Merkmalen gruppenübergreifend definiert und gibt auf einem Blick preis, welche Aufgaben zeitnah zu erledigen sind.





Zu jedem jungen Menschen gibt es eine Fallakte, in die Berichte, Dokumente, Zeugnisse sowie weitere relevante Unterlagen abgelegt sind. Diese fallbezogene Dokumentation kann jederzeit vom Kind/Jugendlichen und seinen Personensorgeberechtigten eingesehen werden.

Der Bezugsbetreuer ist für die Pflege und Aktualität der Akten seiner Bezugsjugendlichen zuständig.

Es wird täglich in der Dokumentationsmappe der Verlauf dokumentiert. Der Entwicklungsbericht wird frühzeitig zum nächsten individuell vereinbarten Hilfeplangespräch erstellt und versendet.

- *Qualitätsentwicklung*

Um für die Kinder und Jugendlichen, die in unseren Gruppen betreut und gefördert werden, optimale Lern- und Betreuungsbedingungen zu ermöglichen, sind wir bestrebt die Qualität unserer Arbeit zu sichern, zu dokumentieren und den Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln.

Leitbild und Konzept gelten als Leitlinie für das Handeln in der gesamten Einrichtung. Schriftlich fixierte Vorgaben und deren interne Kommunikation schaffen Klarheit für organisationsbezogenes Handeln.

Die pädagogische Konzeption wird mit dem gesamten pädagogischen Team modular und kontinuierlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Ein Organisationshandbuch mit den bisher erstellten Handlungsanweisungen ist in der Entwicklung und wird zu einem Qualitätsmanagementsystem ausgebaut.

- *Fort- und Weiterbildung*

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildung finden aktuell folgende Maßnahmen statt:

- Abonnement zweier Fachzeitschriften und Fachliteratur zum Ausleihen im Besprechungsraum
- In Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen werden Bedarfe zur Fort- und Weiterbildung bezogen auf das Arbeitsfeld erhoben
- Interne Schulungen und Fortbildungen zu Themen aus gesetzlichen Vorgaben, Fachwissen und Methoden oder im Rahmen konzeptioneller Entwicklung von pädagogischen Leistungsprozessen durch Leitung, Mitarbeitende oder externe Referenten
- Teilnahme an Fortbildungen externer Anbieter wird unterstützt

- *Kollegiale Beratung*

Kollegiale Beratung findet in der Teambesprechung und bei Bedarf in der Großteambesprechung statt. Mit dem vorhandenen Dokumentationssystem liegt ein Formblatt zur kollegialen Beratung als Leitfaden zur Durchführung vor. Die Ergebnisse der Beratung werden in der Dokumentationsmappe des kollegial beratenden Kindes/Jugendlichen dokumentiert.

- *Supervision*





Die pädagogischen Fachkräfte nehmen in einem Turnus von ca. 6 Wochen an einer extern geleiteten Supervision teil, in der vorrangig fallbezogene Prozesse reflektiert werden. Bei Bedarf und nach Abstimmung mit der Heim- und Erziehungsleitung können auch gruppendynamische Aspekte im Team bearbeitet werden.

Böbing, 11.12.2019

Sabine Seel
Gesamtleitung

